



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 26b, 80331 München

Stadtbezirk 13 BA-Geschäftsstelle Ost  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
Friedensstr. 40.  
  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-52

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]  
Telefax: (089) 233 - 25869

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom  
03.03.2018

Ihr Zeichen

Datum  
02.08.2018

**Vogelpopulation erhalten**  
**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04854 des Bezirksausschusses**  
**des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 08.05.2018**  
**Aktenzeichen: 602-5.1-2018-10801-5**

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,  
sehr geehrte Damen und Herren

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Aus der Sicht der Grünplanung ist der Schutz der Lebensräume der Vögel eine wichtige Aufgabe. In einer wachsenden Stadt wie München müssen dafür aktiv Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund von Renovierungen, Ausbau oder Abbruch im Bestand, aber auch durch moderne Bauweisen und energetische Vorschriften bei Neubauten gehen viele Lebensräume verloren. Die Vögel finden nur noch wenige natürliche Quartiere an Gebäuden.

Die Bestände vieler Vogelarten sinken zudem durch Versiegelung und Nachverdichtung und den damit einhergehenden Verlust der Nahrungsgrundlagen. Ein grünes Netz aus Grünflächen, Dachbegrünungen und Straßenbäumen ist für den Erhalt der Gebäudebrüter zudem von großer Bedeutung.

Um den Erhalt der Gebäudebrüterpopulation zu fördern, werden aktuell bei der Vergabe von städtischen Grundstücken konkrete zahlenmäßige Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des ökologischen Kriterienkataloges in den städtebaulichen Vertrag übernommen. Konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan werden zudem für Arten mit artenschutzrechtlichem Schutzstatus im Rahmen von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen oder im Rahmen von artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen unabhängig vom jeweiligen Grundstückseigentümer getroffen.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Anlassunabhängige oder generelle Festsetzungen im Bebauungsplan sind aber nach  
derzeitigem Wissensstand nicht möglich. Hier bewerten Juristen den Eingriff in das  
Eigentumsrecht als (noch) nicht durch das Baurecht / Artenschutzrecht gedeckt.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt gibt es einen speziellen Fördertopf für freiwillige  
Maßnahmen zum Erhalt der Gebäudebrüter im Rahmen des FES, der sog. Bonus  
„Gebäudebrüterschutz“. Dieser gilt bei Bestandssanierung und Neubauten, die ein  
Bestandsgebäude ersetzen im Zusammenhang mit förderfähigen Wärmeschutzmaßnahmen.

Bei Einzelbauvorhaben werden freiwillig vom Antragsteller oder aus vorhandenen Erkenntnissen  
anlassbezogene Gebäudebrüter-Maßnahmen im Bauantrag verankert und umgesetzt.  
Städtische Vorhaben, z. B. Schulbau oder Kindertagesstätten, mit sichtbarem Vorbildcharakter  
stehen dabei bevorzugt im Fokus. Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist hier aber  
noch „Luft nach oben“.

Dem Antrag Nr. 14-20/ B 04854 – „Vogelpopulation erhalten“ kann daher nur im engen  
rechtlichen Rahmen der obigen Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

---